



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

8401092
6. Okt. 1992
17. Okt. 1992 Neu
Dr. M. Wanger

Zahl
0/1-146/138-1992

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2869

30.9.1992

Mag. Buchsteiner

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich der Regelungen über die Säumnisbeschwerde geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. GZ 601.457/2-V/1/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß die Zuständigkeit der Unabhängigen Verwaltungssenate für das Nachprüfungsverfahren nach dem Entwurf für ein Bundesvergabegesetz abgelehnt wird (siehe die dazu erlangene Stellungnahme). Insofern bestehen auch gegen das vorliegende Gesetzesvorhaben Bedenken. Davon abgesehen wäre die Frist von einem Monat viel zu kurz bemessen, um ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor